



Änderungsantrag des Stadtverordneten Lars Wind, Piratenpartei, zur Ratssitzung des Rats der Stadt Herne am 27.04.2021

Betreff:zum Tagesordnungspunkt Nummer 27 „Neue Regelungen zum Aufhängen von Wahlplakaten“
stelle ich folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herne beschließt, beginnend mit der Bundestagswahl 2021 folgende Regelungen für das Aufhängen von Wahlplakaten bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen:

- Jede Partei, die bei der Wahl antritt, darf bis zu 20 Großflächenplakate aufstellen
- Zudem werden an zentralen und viel besuchten Orten im Herner Stadtgebiet Plakatwände aufgebaut, an denen jede Partei, die bei der Wahl antritt, bis zu zwei Plakate anbringen kann.

Begründung:

Der Antrag der FDP Ratsgruppe zu dem Thema ist richtig und wichtig und dem muss zugestimmt werden. Die Begründungen wurden in dem Ursprungsantrag ausreichend und gut erläutert. Hinzu kommt, dass dieses Thema schon seit längerer Zeit immer malwieder aufkam und dass viele Bürgerinnen und Bürger von der Flut an Wahlplakaten genervt sind. Beim dritten Unterpunkt zielt der Antrag aber leider ins leere und trägt weniger dazu bei, die Anzahl der Wahlplakate zu minimieren.

„Die Stadt Herne hängt des Weiteren eine ausreichende Anzahl an Plakaten im Stadtgebiet auf, an dem der Wahltermin und alle antretenden Parteien aufgeführt werden.“

Was ist eine ausreichende Menge an Wahlplakaten im Stadtgebiet? Sind es 100 Stück oder doch eher 1000 Stück? Nach welcher Reihenfolge sollen die zu wählenden Parteien dort aufgeführt werden? Nach dem Alphabet oder nach der Reihenfolge auf dem Wahlzettel? Wenn zum Beispiel 30 Parteien bei einer Wahl antreten, kann man dann überhaupt alle Parteien auf dem kleinen Plakat aus dem Auto heraus erkennen?

Der dritte Unterpunkt ist meiner Meinung nach nicht zielführend und kann gestrichen werden um wirklich eine Verbesserung bei diesem Thema zu erzielen.